



# „Wertungsspielordnung“

## des Blasmusikverbandes Thüringen e.V.

Das Wertungsspiel gibt den Musikgruppen die Gelegenheit, ihren musikalischen Leistungsstand von einer qualifizierten Fachjury bewerten zu lassen. Ziel ist es, die musikalische Qualität zu beurteilen und durch eine sachliche Einschätzung die weitere Orchesterarbeit zu stimulieren.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Veranstaltungsträger

Veranstaltungsträger von Wertungsspielen ist grundsätzlich der Blasmusikverband Thüringen. Das Präsidium des BMV Thüringen e.V. trägt die Verantwortung für die genaue Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien. Mit

der Durchführung der Veranstaltung kann ein Ausrichter (Musikverein oder Kommune) beauftragt werden.

#### 1.2 Ausrichter

Die Ausschreibung für ein Wertungsspiel erfolgt in der Regel ein Jahr im Voraus, nach dem ein geeigneter Ausrichter festgelegt wurde. Der Ausrichter muss folgende räumliche und technische Gegebenheiten sicher stellen können:

- Geeigneter Saal mit Konzertbestuhlung.
- Ein bis zwei geeignete Räume zum Einspielen.
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung während des Wertungsspiels, keine Bewirtschaftung sowie Einlass nur in den Pausen.
- Möglichkeiten in der näheren Umgebung für einen Imbiss bzw. Getränke.
- Die Wertungsspiele sind grundsätzlich öffentlich.

#### 1.3 Finanzierung

Der BMV Thüringen e.V. als Veranstaltungsträger erstellt nach Absprache mit dem Ausrichter ein Finanzierungskonzept. Darin sind nachfolgende Punkte zubeachten:

- Saalmiete und Kosten für die Nutzung der notwendigen Räumlichkeiten.
- Honorare und Fahrtkosten der Jurymitglieder.
- Sachkosten wie Pressearbeit, Notenmaterial, Urkunden, Erstellen von Beurteilungen (Einzelkritiken, Gesamtbericht) und andere.
- Reisekosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Musikgruppen.
- Teilnahmegebühren werden für Mitgliedsvereine des BMV Thüringen e.V. nicht erhoben. Ausnahme – sie werden in der Ausschreibung ausdrücklich genannt.

#### 1.4 Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle Musikgruppen, die dem Blasmusikverband Thüringen e.V. angehören. Die Teilnahme von Musikgruppen ohne Verbandszugehörigkeit ist möglich, wenn die Zustimmung des Präsidiums des BMV Thüringen e.V. vorliegt.
- b) Zur Teilnahme am Wertungsspiel verpflichtet sich die Musikgruppe nur Vereinsmitglieder einzusetzen. Im begründeten Ausnahmefall werden Aushilfen nur gestattet, wenn diese dem Veranstalter namentlich benannt gemacht worden sind.
- c) Die Musikgruppen haben mit der Teilnahmemeldung zum Wertungsspiel das zu spielenden Pflicht- und Wahlstück anzugeben.
- d) Durch die Anmeldung erklärt die Musikgruppe ihr Einverständnis gegebenenfalls an dem in der Ausschreibung festgelegten Rahmenprogramm mitzuwirken.
- e) Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wertungsspiel erkennt die Musikgruppe die Wertungsspielordnung an.

## 2. Einteilung der Kategorien

Die Ausschreibung für ein Wertungsspiel kann in einer oder mehreren Kategorien erfolgen, zum Beispiel:

- Blasorchester in Harmoniebesetzung
- Blasorchester in Brassbandbesetzung
- Blasorchester in böhmisch-mährischer Besetzung
- Big Band
- Spielmannszüge / Spielleutekorps
- Fanfarenzüge / Fanfarenorchester
- Schalmeeinzüge / Schalmeeenorchester

## 3. Grundlagen der Wertung

### 3.1. Leistungsstufen

Die Musikgruppen treten entsprechend ihrer Kategorien in folgenden Schwierigkeitsstufen an:

- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Höchststufe

### 3.2 Pflichtstücke und Wahlstücke

In der Ausschreibung werden entsprechend der Kategorien und Leistungsstufen Listen veröffentlicht, aus denen eines gespielt werden muss. Weiterhin muss ein Wahlstück der gleichen Kategorie und Leistungsstufe gespielt werden. Lediglich bei der Böhmischemährischen Blasmusik muss eine Polka, ein Walzer und ein Marsch vorgespielt werden. Die Einstufungen dieser Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste des BDMV. Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste aufgeführt sind, müssen spätestens drei Monate vor dem Wertungsspiel beim Landesmusikdirektor eingereicht und von diesem bestätigt werden. Medleys sind nicht zugelassen. In der Ausschreibung werden Zeitvorgaben für die Gesamtdauer des Vortrages festgelegt.

### 3.3 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien:

- Intonation
- Rhythmik und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

## 4. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine Fachjury, die aus drei Jurymitgliedern besteht. Die Juroren vergeben pro Bewertungskriterium maximal 10 Punkte somit beträgt die maximale Punktzahl 100 für jedes vorgetragene Musikstück. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren, dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

## 5. Prädikate

Entsprechend der erreichten Punktzahl werden folgende Prädikate vergeben:

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| 100 bis 90,1 Punkte | Ausgezeichnet |
| 90 bis 80,1 Punkte  | Sehr gut      |
| 80 bis 71,1 Punkte  | Gut           |
| 70 bis 60,1 Punkte  | Befriedigend  |
| 60 bis 50,1 Punkte  | Ausreichend.  |

Für eine erreichte Punktzahl von 50 bis 100,0 wird **kein** Prädikat vergeben, lediglich die Teilnahme wird bestätigt.

Die offizielle Bekanntgabe der Prädikate wird mit dem Überreichen der Urkunden verbunden. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht, können jedoch in der schriftlichen Einzelkritik genannt werden.

## **6. Jury**

Der Landesmusikdirektor schlägt die Jurymitglieder namentlich vor, das Präsidium des BMV Thüringen e.V. entscheidet über die vertragliche Vereinbarung. Die Jury setzt sich aus drei Fachleuten zusammen, diese bestimmen selbst ihren Vorsitzenden. Der Juryvorsitzende ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wertungsspiele. Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musikgruppe die erreichte Punktzahl und das somit erreichte Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Nach Beendigung des Wertungsspiels einer Musikgruppe besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Jurymitglied. Die Einzelkritiken werden entsprechend den Bewertungskriterien von einem der beteiligten Juroren schriftlich verfasst, die erreichte Punktzahl kann hier beigefügt werden. Die Einzelkritiken werden zeitnah erstellt, dem Veranstaltungsträger zugesandt und von diesem an die betreffenden Musikgruppen weiter geleitet.

## **7. Organisatorische Hinweise**

### **7.1 Einhalten von Fristen und Zeiten**

Die in der Ausschreibung genannten Fristen sind unbedingt einzuhalten, insbesondere der Termin der Teilnahmemeldung. Für den Ablauf der Wertungsspiele wird vom Veranstaltungsträger ein Zeitplan erstellt.

### **7.2 Reihenfolge des Vortrages**

Die Reihenfolge der Musikgruppen wird durch den Veranstaltungsträger festgelegt. Über die Reihenfolge der Vortragsstücke entscheidet die jeweilige Musikgruppe.

### **7.3 Einspielen / Einstimmen**

Vor dem Wertungsspiel wird jeder Musikgruppe die Möglichkeit gegeben sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht nochmals eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung.

### **7.4 Notenständer / Instrumentarium**

Jede Musikgruppe bringt ihre eigenen Notenständer und sämtliches Instrumentarium mit. Ausnahmen gelten evtl. beim Schlagwerk, wenn hier im Vorfeld abweichende Regelungen getroffen worden sind.

### **7.5 Vorlage von Noten**

Mit der Teilnahmemeldung sind drei Partituren, Particelle oder Direktionen des Wahlstückes vorzulegen.

### **7.6. Besetzungsliste**

Entsprechend den Teilnahmebedingungen verpflichtet sich jede Musikgruppe nur mit Vereinsmitgliedern aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren. Am Tag des Wertungsspiels ist rechtzeitig vor Beginn des eigenen Vortrages eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen namentlich kenntlich gemacht werden, der Jury vorzulegen.

### **7.7 Kritikspiel**

Musikgruppen, die sich nicht von der Jury bewerten lassen wollen, erhalten die Möglichkeit eines Kritikspiels. Die betreffende Musikgruppe muss diese Variante bei der Teilnahmemeldung vermerken. Sie erhält keine Bewertungspunktzahl, kein Prädikat und keine Urkunde. Die Leistungen werden im Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Jurymitglied sowie in der Einzelkritik ausgewertet.